

HÜSKENS: FÜR EINE RECHENDECKENDER GESETZLICHEN MINDESTLOHN

Entlicht am 21. Februar 2013

[Hüskens, Mindestlohn](#)

Die Forderung nach einem gesetzlich festgelegten Mindestlohn wird durch ständige Wiederholung von Gesetzgeber für ganz Deutschland Lohnuntergrenze, dass entweder so niedrig ansetzen, dass die Regeln vernichtet, wie etwa im Bereich der Postzustellung "erheblichem Umfang", so Dr. Lydia Hüskens, stellvertretende Vorsitzende der FDP Sachsen-Anhalt. Zudem greift ein solches Gesetz die Autonomie, aus der sich die Politik in Deutschland ausgehalten hat.

Ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn schadet gerade den Menschen, denen er angeblich helfen soll. Er schadet den Menschen, deren Arbeit sich z. Bsp. durch einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn lässt. Dies gilt auch für den Gesetzentwurf der Grünen

im Landtag. Die FDP konzentriert sich auf den Bereich der öffentlichen Hand konzentriert, um sicherzustellen, dass auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Nun können die Bürgerinnen und Bürger die öffentliche Hand, egal ob Land oder Kommunen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeitsverträgen versehen. Sie können aber auch erwarten, dass sich aus der Tarifautonomie heraushält, Arbeitsplätze schützen. Sie können erwarten, dass die öffentliche Hand für die ohnehin bestehende Vergabe öffentlicher Aufträge nicht noch ein umfassendes Instrumentarium, um sicherzustellen, dass Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer einen Mindeststundenlohn von 8,50 Euro zahlen. Menschen werden für ein Minimum bezahlt, was sie für angemessen halten. Steigen Preise, werden sie verzichtet oder die Arbeitsplätze verschwinden in den Schwachhaushaltsnahe Dienstleistungen. Das sollte nicht ein